

Besucherordnung Martin-Gropius-Bau

Herzlich willkommen im Martin-Gropius-Bau. Wir möchten Sie mit der Besucherordnung des Hauses vertraut machen. Der Martin-Gropius-Bau zeigt internationale Wechselausstellungen und wird von den »Berliner Festspielen« im Auftrag der Bundesregierung betrieben. Die Ausstellungen in diesem Hause werden jedoch von unterschiedlichen Veranstaltern verantwortet. Die Veranstalter sind in der Werbung genannt. Die jeweils Verantwortlichen werden Ihnen auf Anfrage genannt.

Öffnungszeiten

Der Martin-Gropius-Bau ist in der Regel täglich außer dienstags in der Zeit von 10 bis 19 Uhr geöffnet. Für Feiertage oder begründete Anlässe sind Sonderregelungen möglich, die im Hause und in der Presse angekündigt werden. Die jeweils genauen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Werbematerialien der Veranstalter oder den Aushängen im Hause.

Eintrittspreise

Die Eintrittspreise entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Kasse. Es gibt folgende Preisgruppen:

- a. Normal
- b. Ermäßigt - Das ermäßigte Eintrittsgeld gilt bei Vorlage des gültigen Ausweises für:
 - SchülerInnen, StudentenInnen, Azubis, Freiwilligendienstleistende
 - EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld I
 - RentnerInnen
 - Schwerbehinderte (mehr als 50% MdE)
- c. Freien Eintritt haben nach Vorlage des gültigen Nachweises:
 - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
 - PressevertreterInnen bei Vorlage des gültigen Presseausweises
 - EmpfängerInnen von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II
 - Die ärztlich als notwendig anerkannte Begleitperson eines/einer Schwerbehinderten, sofern dies im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist.
 - LeihgeberInnen der Ausstellungen (bzw. deren Beauftragte)
 - Mitglieder International Council of Museum (ICOM-Ausweis)
 - Mitglieder der International Association of Art (IAA-Ausweis)
 - Mitglieder des Berufsverband Bildender Künstler Berlins e.V.
 - Mitglieder des Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK)

Garderobe

Aus sicherheitstechnischen Gründen müssen Mäntel, Jacken, Umhänge sowie Rucksäcke und größere Taschen, Fotokoffer, Stöcke, Schirme, usw. an der Garderobe abgegeben werden. Die Mitnahme kleiner Taschen in die Ausstellungsräume ist erlaubt. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal. Kleidung darf nicht über dem Arm getragen werden. Für Wertgegenstände aller Art, z.B. Geld, Schecks, Schmuck, Fotoapparate wird keine Haftung übernommen. Die Aufbewahrung erfolgt unentgeltlich. Für abhanden gekommene Garderobenmarken wird ein Ersatz in Höhe von 5,00 Euro pro Stück berechnet.

Verhalten in den Ausstellungsräumen

Als Ausstellungshaus sind wir für die Sicherheit der Ausstellungsstücke verantwortlich. Deshalb ist es nicht gestattet:

- Ausstellungsstücke zu berühren
- sperrige Gegenstände in die Ausstellungsräume mitzunehmen
- Tiere in das Haus mitzunehmen
- in den Ausstellungsräumen sowie den anderen öffentlichen Bereichen des Gebäudes zu essen, zu trinken und zu rauchen
- in unmittelbarer Nähe der Ausstellungsstücke mit Gegenständen zu hantieren, die geeignet sind, Beschädigungen an den Ausstellungsobjekten hervorzurufen.
- Funktelefone dürfen im Martin-Gropius-Bau in den Ausstellungsräumen nicht verwendet werden.

Kindern unter 12 Jahren ist der Museumsbesuch nur in Begleitung Erwachsener gestattet. LehrerInnen, GruppenleiterInnen und Erziehungsberechtigte sind für angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Begleitung verantwortlich. Der Besucher/die Besucherin haftet für alle durch sein/ihr Verhalten entstandenen Schaden. Die Pflicht zur Kostenersatzung besteht auch bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Auslösen von Alarmeinrichtungen.

Benutzung von Kinderwagen

Die Mitnahme eines Kinderwagens in die Ausstellungsräume ist dann gestattet, wenn die be-treffenden BesucherInnen sicherstellen, dass sie den Kinderwagen nur zum Fahren der Kleinkinder benutzen. Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, BesucherInnen mit Kinderwagen, die das Kind selbstständig laufen oder gar den Wagen selbst schieben lassen, auf die Vorschrift hinzuweisen und die BesucherInnen bei Zuwiderhandlung aus den Ausstellungsräumen zu verweisen. Über die zulässige Größe des Kinderwagens entscheidet das Aufsichtspersonal nach Augenschein. Fahrräder aller Art sind in der Ausstellung nicht gestattet.

Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen in den Ausstellungsräumen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Um Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir Sie, Ihre Kameraausrüstung an der Garderobe abzugeben oder in Ihrer kleinen Tasche aufzubewahren. Foto- und Filmaufnahmen für die Berichterstattung in den Medien sind nur in Absprache mit den jeweiligen Veranstaltern gestattet.

Aufsichtspersonal

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Werden die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann der weitere Aufenthalt im gesamten Gebäude untersagt werden. Der Betreiber oder der/die Leiter der Wechselausstellungen können durch ihre Vertreter BesucherInnen, die sich nicht an die Regelungen der Besucherordnung und/oder die Anweisung des Aufsichtspersonals halten oder die sonst durch anstößiges Verhalten die Aufmerksamkeit anderer AusstellungsbesucherInnen ablenken oder abzulenken versuchen, vom weiterem Aufenthalt im Martin-Gropius-Bau ausschließen.

Beschwerden und Anregungen

Mit Beschwerden und Anregungen wenden Sie sich bitte an den Betreiber und/oder die Verantwortlichen der derzeitigen Ausstellung. Das Aufsichtspersonal und/oder das Kassenpersonal informiert Sie über Ansprechpartner.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Martin-Gropius-Bau, Januar 2015